



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Gartenbau
Stadtbildpflege – Brunnen,
Denkmäler, Toiletten
Bau-GS**

An den
Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14
81373 München

Friedenstraße 40
81671 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:

Friedenstraße 40

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom
16.07.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
30.09.2024

Fixe barrierefreie WC-Anlage am Miesbacher Platz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06869
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18
Untergiesing-Harlaching vom 16.07.2024

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat am 16.07.2024 Folgendes beantragt:

„Die Landeshauptstadt München und die zuständigen Referate werden aufgefordert eine fixe kostenfreie, hygienische und barrierefreie WC-Kabine am Spielplatz Miesbacher Platz zu errichten. Diese fixe WC-Anlage soll auch eine Wickel-Gelegenheit enthalten.“

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen sind erheblich. Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 03.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) daher ein Kriteriensystem zur objektiven Bedarfsermittlung beschlossen, um sicherzustellen, dass Orte mit entsprechend hohem Bedarf mit öffentlichen Toiletten ausgestattet werden. Gem. des Kriteriensystems bestand zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage ein Bedarf an 29 Standorten. Das Baureferat wurde mit genanntem Beschluss beauftragt, an diesen Standorten Toilettenanlagen zu errichten.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

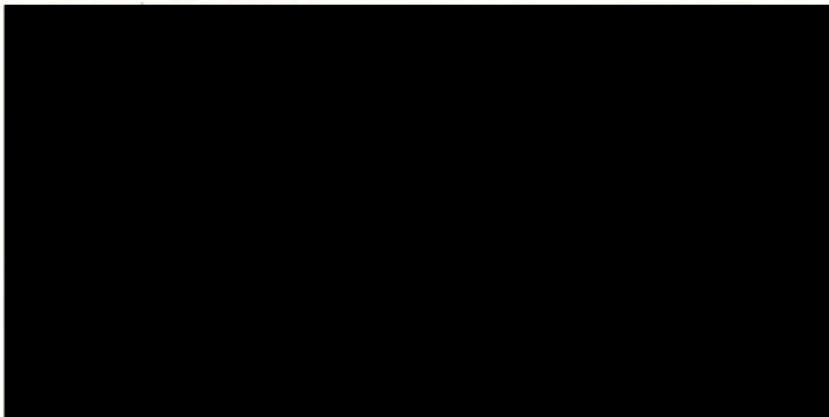
Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Der Spielplatz am Miesbacher Platz gehört nicht zu den vom Stadtrat beschlossenen Standorten und erfüllt auch nicht die Kriterien zur objektiven Bedarfsermittlung entsprechend des durch den Stadtrat beschlossenen Kriteriensystems. Haushaltsmittel für die Errichtung und den Betrieb stehen daher nicht zur Verfügung.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass in lediglich knapp 200 Metern Entfernung die öffentliche Toilette der U-Bahnstation Mangfallplatz zur Verfügung steht.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06869 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.